

**In 2009 gibt es einige Neuerungen, die im Backfischfestbeirat unter der Führung des Stadtmarketings im Januar 2009 beschlossen wurden. Diese lauten:**

- ➔ Der Backfischfestumzug ist ein Brauchtumsumzug; gut dekorierte und mit **Backfischfestmotiven gestaltete Wägen und Zuggruppen** sollen im Vordergrund stehen; Beiträge ohne Dekoration sind nicht erwünscht!
- ➔ **Reine Werbefahrzeuge** werden nicht mehr zugelassen; in der Ausschreibung ist das Dekorations- und Gestaltungskonzept glaubhaft darzustellen; Werbung in Form von Firmen- bzw. Sponsorenennung ist grundsätzlich möglich, darf aber 10% der gestalteten Fläche nicht berüberchreiten!  
dies gilt auch für die Fahrzeuge der Majestäten, insbesondere für Cabrios
- ➔ Fahrzeuge/Wägen ohne entsprechende Dekoration, bzw. Fahrzeuge, die gegen die Werberichtlinie verstoßen, werden von der Zugkontrolle von der Teilnahme **ausgeschlossen** (auch während der Aufstellung möglich!); Bitte beachten Sie, dass diese Regelung auch für Begleitfahrzeuge von Musik-, Tanz- und Fußgruppen gilt.
- ➔ Der Zug soll auf **kreative Zugbeiträge** beschränkt werden;
  - Zulassung erfolgt durch ein Gremium mit extra Schreiben
  - Pro Wormser Ortsteil ist eine Zugnummer gesetzt
  - 10 Zugnummern sind für Musikzüge, -kapellen reserviert
  - Bei der Anmeldung ist das Dekorationskonzept ausschlaggebend sowie die Qualität vergangener Teilnahmen am Backfischfest-Umzug
- ➔ Der Einsatz von Lautsprecheranlagen soll beschränkt werden. Anlagen werden nur noch bei Verwendung eines Limiters (Beschränkung auf 65 dB (A)) zugelassen:
  - Bei Tanzgruppen
- ➔ **Sicherheitspersonal wird nochmals ausdrücklich eingefordert und ist von den teilnehmenden Zuggruppen selbständig zu stellen; Pro Achse 2 Personen (links & rechts); Nicht entsprechend gesicherte Zugbeiträge können nicht am Umzug teilnehmen. Dies findet seine Begründung in:**
  - Dem Schutz der Teilnehmer / Zuschauer
  - Versicherungsrechtlichen Fragen
- ➔ Längenbeschränkung: maximale Länge des Fahrzeugs incl. Zugfahrzeugs **12,5 Meter**
- ➔ Bitte achten Sie darauf, dass die Zugteilnehmer bzw. auf den Wägen mitfahrenden Personen nicht zu stark alkoholisiert sind. Dies dient der eigenen Sicherheit.
- ➔ Den Anweisungen der Zugbegleiter, der Kontroll- und Vollzugsdienste der Stadt Worms sowie der der Ordnungskräfte und der Polizei ist unbedingt zu folgen. Sie haben das Hausrecht für die Veranstaltung
- ➔ Das Verteilen und Auswerfen von Prospekten, Flyern u.a. ist untersagt.
- ➔ Bitte werfen Sie keine Gegenstände aus, die zu Verletzungen bei Zuschauern, Ordnungskräften führen können.